

nierung der Produktionspläne, zur Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zu den gegenseitigen Lieferungen, zur vollständigen und rationellen Nutzung der bestehenden bzw. zu schaffenden Produktionskapazitäten, zur Erweiterung des Sortiments und zur Steigerung der Produktion von defizitären Arten dieser Erzeugnisse sowie zur Erhöhung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes zu unterbreiten. Ferner erarbeitet Interchim Vorschläge zur Vereinheitlichung der Standards und für die Koordinierung des Verkaufs und Kaufs von Lizenzen, organisiert den Austausch wissenschaftlich-technischer Informationen und übernimmt kommerzielle Funktionen bei ausgewählten kleintonnigen chemischen Erzeugnissen. Höchstes Organ der Interchim ist der Rat, der aus Vertretern aller Mitgliedstaaten besteht. Im Rat hat jeder Mitgliedstaat eine Stimme. Der Rat faßt Beschlüsse; sie werden mit Zustimmung der interessierten Mitgliedstaaten verabschiedet und sind nur für diese bindend. Die sich aus den Beschlüssen ergebenden Verpflichtungen werden von den Mitgliedstaaten durch den Abschluß zwei- und mehrseitiger Vereinbarungen verwirklicht, die dann in die langfristigen Handelsabkommen und jährlichen Warenprotokolle einfließen. Das Exekutivorgan von Interchim ist die Verwaltung, die vom Direktor geleitet wird. Er ist dem Rat verantwortlich und vertritt Interchim nach außen. Interchim koordiniert ihre Tätigkeit mit dem —* *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* auf der Grundlage einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Organisationen.

Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD): zwischenstaatliche Spezialorganisation sozialistischer Länder. Die OSShD wurde 1957 durch Abkommen zwischen den für das Ei-

senbahnwesen zuständigen Ministern der VR Bulgarien, der Ungarischen VR, der SR Vietnam, der DDR, der VR China, der Koreanischen DVR, der Mongolischen VR, der VR Polen, der SR Rumänien, der UdSSR und der CSSR gegründet. Sitz der OSShD ist Warschau. Die Hauptaufgaben der OSShD bestehen in der Geschäftsführung für die Abkommen über den internationalen Personen- und Eisenbahngüterverkehr der sozialistischen Länder (SMPS — SMGS), der Ausarbeitung von Tarifen für den internationalen Eisenbahnverkehr, der Festlegung der rationellsten internationalen Verkehrswege, der Abstimmung der Pläne des internationalen Verkehrs, der Verbesserung der Arbeit der Grenzübergangsbahnhöfe und der Behandlung von Fragen, die mit dem Bau und der Rekonstruktion von Eisenbahnstrecken und Autostraßen von internationaler Bedeutung verbunden sind. Die OSShD ist ferner zuständig für die Lösung von Fragen der wirtschaftlichsten Ausnutzung der Schienenfahrzeuge, die Organisation der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit, die Entwicklung des Kraftverkehrs und des Straßenwesens. Leitendes Organ der OSShD ist die Ministerkonferenz. Sie faßt Beschlüsse, die unmittelbar an die Mitgliedstaaten, d. h. die zuständigen Minister, gerichtet sind. Ausführendes Organ der OSShD ist das Komitee, das vom Vorsitzenden geleitet wird. Ferner bestehen Kommissionen, ständige Arbeitsgruppen und zeitweilige Expertenarbeitsgruppen. Die Zusammenarbeit mit dem —► *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* erfolgt auf der Grundlage einer völkerrechtlichen Vereinbarung.

Organisation für die Zusammenarbeit der Wälzlagerindustrie (OZWI): zwischenstaatliche ökonomische Spezialorganisation der RGW-Länder, die am